

Amt für Gewässerschutz		
Nr. 4327	Ha. 15.00078	
5. JULI 1982		
C	S	A
W	U	P
K	U	
Vis	Datum	Bemerkungen



Sitzung vom
28. Juni 1982

Mitgeteilt den
2. JULI 1982

Protokoll Nr.
1575

In den Jahren 1978 - 1979 hat die Gemeinde Arosa nach Projekt des Ingenieurbüros H. Scheiwiller AG, dipl. Ing. ETH, Chur, das neue Grundwasserpumpwerk "Isel" für die öffentliche Trinkwasserversorgung erstellen lassen. In den zwei parallelen Vertikalfilterbrunnen von 30 m Bohrtiefe wurden vier Unterwasserpumpen installiert, die einzeln oder gleichzeitig betrieben werden können.

Die Anlage wurde am 11. September 1980 durch das Amt für Gewässerschutz abgenommen. Bei der Abnahme wurden drei Pumpen gleichzeitig in Betrieb gesetzt, die insgesamt 5450 Liter pro Minute förderten.

Im Zuge der Ausscheidung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzonen um das Grundwasserpumpwerk "Isel" hat der Gemeinderat Arosa, gestützt auf Art. 38 des Gemeindebaugesetzes vom 30. November 1980, gleichzeitig auch die bestehenden Quellfassungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch die Errichtung der Schutzzonen und den Erlass eines Grundwasserschutzzonen-Gesetzes schützen lassen.

Die hydrogeologischen Abklärungen zum Erlass des Schutzzonenplanes besorgte das Büro für technische Geologie AG, Maienfeld, im Auftrag der Gemeinde Arosa und im Einvernehmen mit dem Amt für Gewässerschutz. Sie sind in den Berichten Nr. 78/2612 vom 21. Mai 1979 und Nr. 80/3054 vom 27. Oktober 1981 festgehalten.

Am 7. März 1982 haben die Stimmberechtigten dem Grundwasserschutzzonen-Gesetz mit Schutzzonenplan zugestimmt, und während der Beschwerdefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 30. März 1982 ersucht der Gemeinderat Arosa die Regierung um die Genehmigung des Grundwasserschutzzonen-Gesetzes und des Schutzzonenplanes.

Gestützt auf Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, auf Art. 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973

beschliesst die Regierung:

1. Das Grundwasserpumpwerk "Isel" der Wasserversorgung der Gemeinde Arosa wird bewilligt.
2. Das Grundwasserschutzzonen-Gesetz und der Schutzzonenplan vom 7. März 1982, der Quelfassungen und der Grundwasserfassung "Isel" werden genehmigt.
3. Allfällige Entschädigungsansprüche bei der Ausscheidung der Schutzzonen werden sinngemäss zu Art. 52 des kantonalen Raumplanungsgesetzes vom 20. Mai 1973 beurteilt.
4. Die aus der Zonenausscheidung erwachsenden Kosten trägt die Gemeinde Arosa als Eigentümerin der Fassungen.
5. Die aus dem genehmigten Schutzzonenplan vom 7. März 1982 sich ergebenden Änderungen der Gewässerschutzbereiche bzw. der Grundwasserschutzzonen sind in der kantonalen Gewässerschutzkarte bzw. im Zonenplan der Gemeinde Arosa zu berücksichtigen.
6. Die Gemeinde Arosa hat die folgenden Kosten und Gebühren zu tragen:

- an die Kosten gemäss Art. 152 EG zum
ZGB sowie gemäss Ziffer 2 und 3 der
Gebührenordnung für den Gewässerschutz
vom 13. November 1978
(Konto 618.330)

Fr. 5'450.--

- Kanzlei und Ausfertigungskosten
(Konto 618.230)

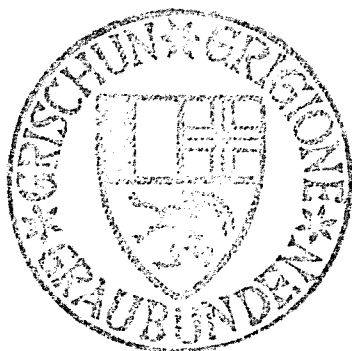
Fr. 45.--

T o t a l

Fr. 5'495.--

=====

7. Mitteilung mit Beilage des mit dem Genehmigungsvermerk der Regierung versehenen Exemplares des Schutzzonenplanes 1:5000 an die Gemeinde 7050 Arosa, an die Planungsstelle des Kantons Graubünden und an das Amt für Gewässerschutz mit den übrigen Akten, sowie ohne Beilage an die kantonale Finanzkontrolle im Doppel und an das Bau- und Forstdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mengiardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. Caviezel